

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 277-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1247

Eingereicht am: 09.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 133/2014 vom 5. Februar 2014  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Kommen alle Ratsmitglieder ihren Steuerpflichten nach?

Innerhalb weniger Wochen hat der Grosse Rat beschlossen, die Sozialhilfeleistungen um 10 Prozent zu kürzen und die Grossratsentschädigungen um 50 Prozent zu erhöhen.

In der kommenden Novembersession wird er den kantonalen Voranschlag verabschieden und die Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) beraten. Diese doppelte Übung wird das Parlament zwingen, drastische Sparmassnahmen zu Lasten der Schwächsten (Behinderte, Betagte usw.) und sehr empfindlicher Sektoren des staatlichen Handelns (Bildung, Gesundheit usw.) zu beschliessen.

Bevor die Ausgaben gesenkt werden, muss dafür gesorgt werden, dass die Einnahmen erhöht werden. Zumindest muss man sicherstellen, dass dem Staat die Einnahmen und namentlich die Steuereinnahmen nicht entgehen. Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die Massnahmen treffen müssen, die ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen, müssen sich mustergültig und vorbildlich verhalten. Ähnliche Situationen, wie sie heute im Berner Jura vorkommen, sind unhaltbar, besonders vor dem Hintergrund der laufenden Sparpolitik. Die Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürger verstehen nicht, dass es in den sparwilligen Parteien<sup>1</sup> Mitglieder gibt, die dem Kanton mehrere Hunderttausend Franken Steuern schulden. Solche Fälle führen in der Bevölkerung zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit und erwecken den Anschein, gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter würden bevorzugt behandelt.

<sup>1</sup> Fall eines SVP-Kampagnenleiters, der mit einem Regierungskandidaten eine Pressekonferenz abgehalten hat.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Situation der Steuerpflichtigen, die seit 2010 Mitglied einer Behörde sind, zu überprüfen, ohne dabei das Steuergeheimnis zu verletzen, und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Steuerausstände von Grossrats- und Regierungsratsmitgliedern?
2. Welche Massnahmen können die Steuerbehörden ins Auge fassen, um die geschuldeten Steuern einzuziehen?

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Frage 1**

Wenn man als Steuerausstände die für rechtskräftige Steuerveranlagungen noch nicht bezahlten Steuern betrachtet, beträgt der durchschnittliche Steuerausstand im Kanton Bern pro Person CHF 500. Eine nicht bezahlte, provisorische Ratenrechnung gilt somit nicht als Steuerausstand, sondern erst die Nichtbezahlung der definitiven Schlussabrechnung nach abgelaufener Zahlungsfrist. Bei den CHF 500 handelt es sich um einen Durchschnittswert pro Person. In der Realität weist circa jede 20. Person einen Steuerausstand von durchschnittlich CHF 10'000 auf.

Auch unter den 160 Grossratsmitgliedern – nicht aber unter den Regierungsgliedern – gibt es Personen, welche Steuerausstände aufweisen. Der Durchschnittswert berechnet auf alle Mitglieder des Grossen Rates liegt unter dem oben erwähnten kantonalen Durchschnittswert von CHF 500. Nähere Angaben können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Es ist zu beachten, dass ein Steuerausstand nicht mit einem Steuerausfall gleichzusetzen ist. In den meisten Fällen werden die geschuldeten Steuern - dank den Inkassomassnahmen der Steuerverwaltung - zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt, und zwar zuzüglich Verzugszinsen. Wie in der Durchschnittsbevölkerung kann es auch bei den Behördenmitgliedern Steuerpflichtige geben, welche aus einem vorübergehenden privaten oder geschäftlichen Liquiditätsengpass ihre Steuerschuld erst mit Verspätung begleichen können. Solche verspäteten Zahlungen stellen für den Kanton grundsätzlich keinen finanziellen Nachteil dar, sind auf diesen Beträgen doch Verzugszinsen von aktuell 3 Prozent geschuldet. Für den säumigen Steuerpflichtigen kann es jedoch vorteilhafter sein, auf dem fälligen Steuerbetrag während einigen Wochen oder Monaten diesen Verzugszins zu bezahlen, als die Steuern zum Beispiel über einen Kontokorrentkredit (Unternehmer) oder einen Privatkredit (Privatpersonen) zu finanzieren.

### **Zu Frage 2**

Da die durchschnittlichen Steuerausstände tiefer liegen als bei den übrigen steuerpflichtigen Personen, sind keine besonderen Massnahmen angezeigt. Wie in der Antwort zur Interpellation [173-2013](#) Muntwyler (Bern, Grüne) „Staatliche Zechpreller im Kanton Bern?“ festgehalten, besteht ein funktionierendes Instrumentarium, um geschuldete Steuern einzuziehen. Säumige Steuerzahler werden von der Steuerverwaltung gemahnt und wenn nötig betrieben. Wenn in einer Betreibung auf Pfändung keine pfändbaren Werte vorhanden sind, resultiert für die Steuerverwaltung ein Verlustschein. Die Steuerverwaltung bewirtschaftet diese Verlustscheine. Sobald ein Steuerschuldner zu neuem Vermögen kommt, wird die Forderung erneut geltend gemacht.

## **An den Grossen Rat**